



## Vereinbarung Bewilligung zum Befahren mehrerer Flur- und Forststrassen

### Antrag Gesuchsteller/in

Gesuchsteller/in \_\_\_\_\_

Kennzeichen (max. 4) \_\_\_\_\_

(bitte inkl. Angabe, ob Motorrad, Quad o.ä. (M) oder PKW (P) – diese Angabe wird für die Art des Klebers benötigt)

Kontaktdaten \_\_\_\_\_

### Bewilligung (muss nicht mitgeführt werden)

vom \_\_\_\_\_

Kreuzen Sie bitte nachfolgend die von Ihnen gewünschten zu befahrenden Flur- und Forststrassen an (jedoch max. 5). Grundsätzlich wird nach Treu und Glauben vermutet, dass der Gesuchsteller die nachfolgend erlaubten Flur- und Forststrassen befährt.

Die Forst- und Landwirtschaft, Tierarzt sowie die Gemeinde sind berechtigt, sämtliche Flur- und Forststrassen zu befahren.

Der Inhaber des Klebers Nr. \_\_\_\_\_ (durch die Gemeinde auszufüllen) ist berechtigt, nachfolgende Flur- und/oder Forststrasse(n)

#### Forststrassen

- 01 Niederwald Ettria, Raiftstrasse
- 02 Blitzingen Heistette
- 03 Blitzingen Zeiterwald-Hostette, Eishta
- 04 Biel Walibach, Selkinger Damm, Kraftwerk
- 05 Reckingen Blinne, Blinnenbach-Spielplatz
- 06 Glurigen Bawald, Kappelenweg, Sandstrasse
- 07 Reckingen Hohbach-Merezenbach-Berbel
- 08 Reckingen Bächital
- 09 Münster Galmihorn
- 10 Münster Moos
- 11 Geschinen Breitwald
- 12 Geschinen Birch-Bärgwald-Trützi
- 13 Münster z'Matt

#### Flurstrassen

- 14 Niederwald Alte Furkastrasse
- 15 Reckingen-Münster Rottenweg
- 16 Münster Matte
- 17 Münster-Geschinen Bahnhofstrasse
- 18 Geschinen Zugang Wiler

während der Legislatur **2025-2028**, jeweils vom 01. Mai bis 31. Oktober\*, zu befahren.

\*Befahrbarkeit der Strasse evtl. aufgrund Witterungsverhältnissen nicht garantiert, keine Schneeräumung durch die Gemeinde.

### Weisungen (vgl. Forststrassenreglement, homologiert 27. September 2017)

- Der Kleber (=Bewilligung) berechtigt zum Befahren der in dieser Vereinbarung bestätigten Flur-/Forststrasse(n). **Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug der Bewilligung sowie einer Busse (Art. 17 Forststrassenreglement).**
- Der Kleber ist gut sichtbar (bei PKWs auf der Fahrerseite oben links an der Frontscheibe) zu platzieren.
- Das Befahren der Strasse ist nur erlaubt, sofern genügend Abstellplätze auf privatem Grund bestehen. Unberechtigt parkierte Fahrzeuge werden gebüsst.
- Nach Ablauf der Bewilligung muss ein neuer Antrag für die folgende Legislatur gestellt werden.

Gesuchsteller \_\_\_\_\_ Gemeinde Goms \_\_\_\_\_